



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur

Neufassung

*beschlossen vom Fakultätsrat der
Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am 17.04.2018
genehmigt vom Präsidium am 09.05.2018, veröffentlicht am 16.05.2018 mit Wirkung zum 01.09.2018*

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Mit dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur

²Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind auf den Internetseiten der Hochschule Osnabrück abgelegt, ebenso weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 3 Freie Wahlpflichtmodule

¹Die Studierenden können im Bereich der Wahlpflichtmodule bis zu 5 Leistungspunkte aus Masterstudiengängen der Fakultät und der Hochschule oder aus akkreditierten Masterstudiengängen außerhalb der Hochschule Osnabrück frei wählen. ²Die Belegung von freien Wahlpflichtmodulen ist nur möglich, wenn die Studierenden die Modulvoraussetzungen erfüllen und der Dozent des Moduls der Teilnahme zustimmt.

§ 4 Forschungssemester

(1) ¹Im Modul „Forschungssemester“ sollen die im Studium gewonnenen Erkenntnisse und Fähigkeiten bei der Bearbeitung einer Forschungsaufgabe in Verbindung mit Forschungsthemen des Studienbereichs Landschaftsarchitektur der Hochschule oder einer Forschungseinrichtung innerhalb des Berufsfeldes des Studiengangs angewendet werden. ²Dabei wird eine komplexe Forschungs-, Planungs- oder Entwurfsaufgabe konzipiert, weiterentwickelt und wissenschaftlich bearbeitet.

(2) ¹Inhaltlich handelt es sich in der Regel um die Bearbeitung eines Themas im Rahmen eines Drittmittelforschungsprojektes oder eines am Fachgebiet der betreuenden Hochschuldozenten definierten Forschungsprojektes. ²Die Ableistung des Forschungssemesters ist auch außerhalb der Hochschule in einem Unternehmen oder einer Praxiseinrichtung möglich, wenn es sich dabei im

Rahmen der Themenstellung um einen geeigneten Kooperationspartner im Sinne anwendungsorientierter Forschung handelt. ³Hierfür ist die Zustimmung der/des betreuenden Dozentin/Dozenten in Abstimmung mit der/dem Modulverantwortlichen erforderlich. ⁴Für diesen Fall werden die Rechte und Pflichten der Studierenden, der Hochschulbetreuer und der Kooperationspartner in einer gesonderten Betreuungsvereinbarung festgelegt.

- (3) ¹Die Dauer des Forschungssemesters beträgt 16 Wochen. ²Das Forschungssemester muss zusammenhängend an einer Institution abgeleistet werden.

§ 5 Übergangsregelungen

¹Diese Ordnung tritt für Erstsemesterimmatrikulierte ab Wintersemester 2018/19 in Kraft. ²Zuvor Immatrikulierte können bis zum Ablauf des Sommersemesters 2020 nach der bisherigen Ordnung studieren und bis zum Ablauf zweier darauf folgender Semester Prüfungen ablegen. ³Auf Antrag ist ein Wechsel in diese neue Ordnung möglich. ⁴Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen.

§ 6 In-Kraft-Treten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2018/19 in Kraft. ²Zugleich tritt die Studienordnung für die Masterstudiengänge „Landschaftsarchitektur und Regionalentwicklung“ und „Management im Landschaftsbau“ vom 05.08.2016 mit Auslaufen der Übergangsregelung außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur**

**Anlage 1 Curriculum, Schwerpunkte und Modulkatalog für den Masterstudiengang
Landschaftsarchitektur (M. Eng.)**

Tab. 1-1: Curriculum des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur (M.Eng.)

Tab. 1-2: Schwerpunktmodule (WP-S) des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur (M.Eng.)

Tab. 1-3: Modulkatalog des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur (M.Eng.)

Anlage 1: Curriculum, Schwerpunkte und Modulkatalog für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur (M. Eng.)

Tab. 1-1: Curriculum des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur (M.Eng.)

Sem.						
1	Integrierende Raum-entwicklung	Kultur, Landschaft, Ästhetik	Naturschutz zwischen Wildnis und Gestaltung	Projekt Landschafts-architektur	WP-S	WP-Ü
2	Projekt Schwerpunktsetzung*		WP-S	WP-S	WP-S	WP-Ü
3	Forschungssemester				Internationaler Workshop Landschafts-architektur	WP-Ü
4	Masterarbeit Landschaftsarchitektur (mit Unit Akademie Landschaftsarchitektur)					

	Pflichtmodule (85 von 120 LP)
	Wahlpflichtmodule** (35 von 120 LP)

*Die Studierenden können im Projektmodul aus drei Schwerpunkt-Angeboten wählen.

**20 Leistungspunkte müssen über WP-S-Module entsprechend Tab. 1-2 eingebracht werden und 15 Leistungspunkte über WP-Ü-Module; bis zu 5 Leistungspunkte können im Wahlpflichtbereich nach § 3 der Studienordnung frei gewählt werden.

Tab. 1-2: Schwerpunktmodule (WP-S) des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur (M.Eng.)

Sem	Schwerpunkt Gartenkultur und Freiraumentwicklung	Schwerpunkt Integrierte Stadt- und Regionalentwicklung	Schwerpunkt Naturschutz und Landschaftsentwicklung
1	Experimentelles Entwerfen	Regionalentwicklung und -förderung	Nachhaltiges Ressourcenmanagement
2	Gartenkultur	Planung und Umsetzung	Aktuelle Fragen der Landschafts- und Umweltplanung
2	Interaktion, Wahrnehmung und Analyse	Raumvisionen für Kulturlandschaften	Arten- und Biotopschutz - Schwerpunkt Fauna
2	Theorie der Pflanzenverwendung	Stadt und Raum	Vegetationsmanagement

Tab. 1-3: Modulkatalog des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur (M.Eng.)

Modulbezeichnung	Status	LP	Prüfungsleistungen ²⁾	
			unbenotet	benotet
Projekt Landschaftsarchitektur	P	5	-	PSC
Kultur, Landschaft, Ästhetik	P	5	-	<u>M</u> , HA, K2, R
Integrierende Raumentwicklung	P	5	-	<u>HA</u> , M, R
Naturschutz zwischen Wildnis und Gestaltung	P	5	-	<u>HA</u> , M, R
Projekt Schwerpunktsetzung	P	10	-	PSC
Forschungssemester	P	20	-	PSC
Internationaler Workshop Landschaftsarchitektur	P	5	-	HA
Masterarbeit Landschaftsarchitektur	P	30	RT + R ¹⁾	SAA mit KQ
Aktuelle Fragen der Landschafts- und Umweltplanung	WP-S	5	-	<u>HA</u> , M, R
Arten- und Biotopschutz - Schwerpunkt Fauna	WP-S	5	-	<u>HA</u> , M, R
Experimentelles Entwerfen	WP-S	5	-	HA
Gartenkultur	WP-S	5	-	<u>HA</u> , M, R
Interaktion, Wahrnehmung und Analyse	WP-S	5	-	<u>HA</u> , M, R
Nachhaltiges Ressourcenmanagement	WP-S	5	-	<u>M</u> , HA, K2, R
Planung und Umsetzung	WP-S	5	-	<u>HA</u> , M, R
Raumvisionen für Kulturlandschaften	WP-S	5	-	<u>HA</u> , M, R
Regionalentwicklung und -förderung	WP-S	5	-	<u>HA</u> , M, R
Stadt und Raum	WP-S	5	-	<u>HA</u> , M, R
Theorie der Pflanzenverwendung	WP-S	5	-	<u>HA</u> , M, R
Vegetationsmanagement	WP-S	5	-	<u>HA</u> , M, R
Europäisches und nationales Umwelt- und Planungsrecht	WP-Ü	5	-	<u>K2</u> , M, HA, R
Geoinformationsmanagement MBG, MLA, MLB, MNP	WP-Ü	5	-	<u>HA</u> , EA, K2, M
Kommunikation in der Projektentwicklung und Planung MLA, MLB	WP-Ü	5	-	<u>EA</u> , HA, M, R

Modulbezeichnung	Status	LP	Prüfungsleistungen ²⁾	
			unbenotet	benotet
Management in Planungsbüro und Verwaltung MLA, MLB	WP-Ü	5	-	HA
Visualisierung und Präsentation	WP-Ü	5	-	<u>HA</u> , K2, M

¹⁾ Studienbegleitend Teilnahme an der Unit Akademie Landschaftsarchitektur als Forum zur inhaltlichen Vorbereitung und Begleitung der eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten; Förderung wissenschaftlicher, künstlerischer oder kultureller Studien; im Laufe der Semester sind fünf Teilnahmen und zusätzlich ein dokumentiertes Referat im Umfeld der Masterarbeit nachzuweisen

Abkürzungen:

- LP Leistungspunkte
- MLA Master Landschaftsarchitektur
- MLB Master Landschaftsbau
- P Pflichtmodul
- WP-S Schwerpunkt Wahlpflichtmodul
- WP-Ü Übergreifendes Wahlpflichtmodul

²⁾ Abkürzungen der Prüfungsleistungen (nach §§ 5 – 10 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung):

- APM Arbeitsprobe, medial
- APP Arbeitsprobe, praktisch
- APS Arbeitsprobe, schriftlich
- AWV Antwort-Wahl-Verfahren
- EA Experimentelle Arbeit (schriftlich und/oder mündlich)
- eKx E-Klausur x-stündig
- FSM Fallstudie, mündlich
- FSS Fallstudie, schriftlich
- HA Hausarbeit (schriftlich und elektronisch, auf Verlangen des Prüfers mit Erläuterungen des Prüflings)
- KP Künstlerische Prüfung
- KQ Kolloquium
- Kx Klausur x-stündig
- LP Lehrprobe
- LTB Lerntagebuch
- M Mündliche Prüfung
- PBM Praxisbericht, mündlich
- PBS Praxisbericht, schriftlich
- PFP Portfolio Prüfung
- PME Projektbericht, medial
- PMU Projektbericht, mündlich
- PR Präsentation (mündlicher Vortrag)
- PSC Projektbericht, schriftlich (ist mündlich zu erläutern)
- R Referat (mündlicher Vortrag über eine eigenständige schriftliche Auseinandersetzung)
- RT Regelmäßige Teilnahme (mind. 80 % der Veranstaltungszeit)
- SAA Studienabschlussarbeit
- SON Sonstige (lt. Besond. Teil der Prüfungsordnung)

²⁾ Lesebeispiel:

- M, K2, HA Standardprüfungsform M: Abweichend davon kann innerhalb von 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn des laufenden Semesters als Ausnahme eine der anderen Prüfungsformen (K2 / HA) bekannt gegeben werden. Der Prüfer teilt dem Studiendekanat und den Studierenden die Änderung innerhalb dieser Frist mit
- R + K2 Fachprüfung besteht aus 2 Prüfungsleistungen, Referat und Klausur
- (0,4 + 0,6) Gewichte der Teilnoten bei 2 Prüfungsleistungen